

ΕΒΡΟΠΕΪΚΑ ΣΜΕΤΗ ΠΑΛΑΤΑ
TRIBUNAL DE CUENTAS EUROPEO
EVROPSKÝ ÚČETNÍ DVŮR
DEN EUROPÆISKE REVISIONSRET
EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF
EUROOPA KONTROLLIKODA
ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΕΛΕΓΚΤΙΚΟ ΣΥΝΕΔΡΙΟ
EUROPEAN COURT OF AUDITORS
COUR DES COMPTES EUROPÉENNE
CÚIRT INIÚCHÓIRÍ NA HEORPA

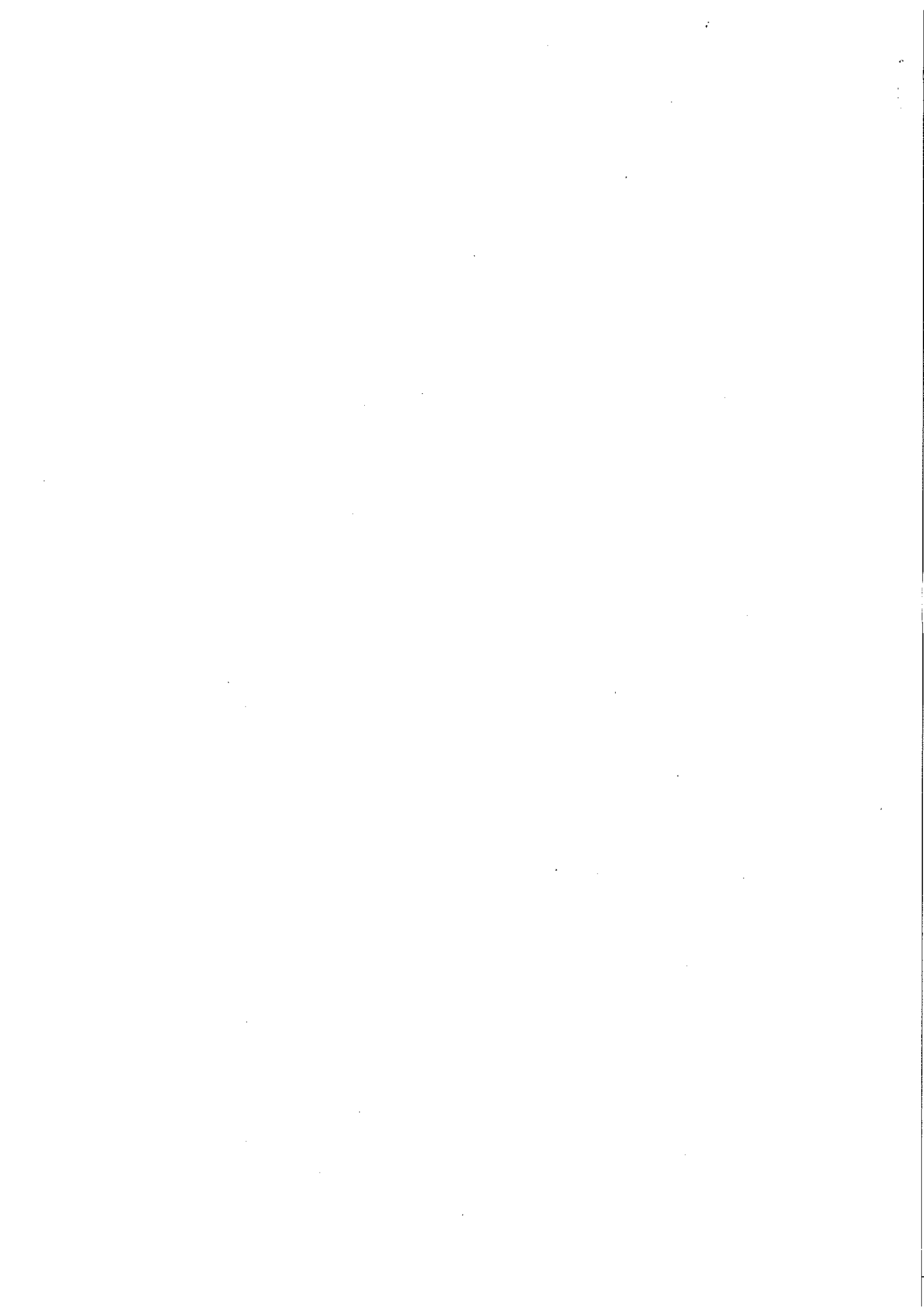


CORTE DEI CONTI EUROPEA
EIROPAS REVÍZIJAS PALĀTA
EUROPOS AUDITO RŪMAI

EURÓPAI SZÁMVEVŐSZÉK
IL-QORTI EWROPEA TA' L-AWDITURI
EUROPESE REKENKAMER
EUROPEJSKI TRYBUNAŁ OBRACHUNKOWY
TRIBUNAL DE CONTAS EUROPEU
CURTEA DE CONTURI EUROPEANĂ
EURÓPSKY DVOR AUDÍTOROV
EVROPSKO RAČUNSKO SODIŠČE
EUROOPAN TILINTARKASTUSTUOMIOISTUIN
EUROPEISKA REVISIONSRÄTTEN

Bericht über den Jahresabschluss 2008
der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur

zusammen mit den Antworten der Agentur



INHALT

	Ziffer
Einleitung	1 - 2
Zuverlässigkeitserklärung	3 - 12
Bemerkungen zur Haushaltsführung und zum Finanzmanagement	13 - 14
Sonstige Feststellungen	15 - 17
Tabelle	
Antworten der Agentur	



EINLEITUNG

1. Die Europäische Fischereiaufsichtsagentur (nachstehend "die Agentur") mit Sitz in Vigo wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 768/2005 des Rates vom 26. April 2005¹ geschaffen. Hauptaufgabe der Agentur ist es, die operative Koordinierung der Kontrolltätigkeiten der Mitgliedstaaten im Bereich der Fischereiaufsicht zu organisieren und so die wirksame und einheitliche Anwendung der Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik sicherzustellen. Sie ist seit dem 11. November 2007 finanziell unabhängig².
2. Der Haushalt 2008 der Agentur belief sich auf 9,5 Millionen Euro gegenüber 5 Millionen Euro im Vorjahr. Die Anzahl der von der Agentur zum Jahresende beschäftigten Mitarbeiter betrug 48 gegenüber 25 im Vorjahr.

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

3. Gemäß Artikel 248 des EG-Vertrags prüfte der Hof die Jahresrechnung³ der Agentur bestehend aus dem "Jahresabschluss"⁴ und den "Übersichten über den Haushaltsvollzug"⁵ für das am 31. Dezember 2008 abgeschlossene

¹ ABI. L 128 vom 21.5.05, S. 1.

² In der **Table** sind informationshalber die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Agentur zusammenfassend dargestellt.

³ Der Jahresrechnung wird ein Bericht über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement des betreffenden Haushaltsjahrs beigelegt. Der Bericht gibt unter anderem Aufschluss über den Umfang der ausgeführten Mittel und – in zusammengefasster Form – über die Mittelübertragungen zwischen den einzelnen Haushaltsposten.

⁴ Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht und die Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis, die Cashflow-Tabelle, die Tabelle der Veränderungen des Eigenkapitalbestands sowie den Anhang zum Jahresabschluss mit Angaben zu den wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätzen und sonstigen Erläuterungen.

⁵ Die Übersichten über den Haushaltsvollzug bestehen aus der Haushaltsergebnisrechnung nebst Anhang.

Erstellung des Jahresabschlusses vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussagen des Jahresabschlusses.

9. Nach Ansicht des Hofes liefern die im Zuge der Prüfung erlangten Prüfungsnachweise eine hinreichende und angemessene Grundlage für die nachstehenden Prüfungsurteile.

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

10. Nach Auffassung des Hofes vermittelt der Jahresabschluss¹¹ der Agentur in allen wesentlichen Punkten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild ihrer Finanzlage zum 31. Dezember 2008 sowie der Ergebnisse ihrer Vorgänge und Cashflows für das zu diesem Stichtag abgeschlossene Haushaltsjahr im Einklang mit der Finanzregelung der Agentur.

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Vorgänge

11. Nach Auffassung des Hofes sind die dem Jahresabschluss der Agentur für das zum 31. Dezember 2008 abgeschlossene Haushaltsjahr zugrunde liegenden Vorgänge in allen wesentlichen Punkten rechtmäßig und ordnungsgemäß.

12. Die folgenden Bemerkungen stellen die Zuverlässigkeitserklärung des Hofes nicht infrage.

¹¹ Die endgültige Jahresrechnung wurde am 30. Juni 2009 erstellt und ging beim Hof am 1. Juli 2009 ein. Die mit der Jahresrechnung der Kommission konsolidierte endgültige Jahresrechnung wird am 15. November des darauf folgenden Jahres im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die Jahresrechnung kann unter den nachstehenden Internetadressen abgerufen werden:
<http://eca.europa.eu> oder <http://cfca.europa.eu>.

BEMERKUNGEN ZUR HAUSHALTSFÜHRUNG UND ZUM FINANZMANAGEMENT

13. Die Verfahren zur Aufstellung des Haushaltsplans wurden nicht streng genug gehandhabt, was eine beträchtliche Anzahl an Mittelübertragungen zur Folge hatte¹². Diese Übertragungen führten teilweise zu aufeinanderfolgenden Erhöhungen und Kürzungen der Mittel bei denselben Haushaltslinien. Diese Situation deutet auf Schwachstellen in der Planung der Tätigkeiten der Agentur hin und verstößt gegen den Haushaltsgrundsatz der Spezialität. Entgegen den geltenden Vorschriften wurde der Verwaltungsrat gegebenenfalls nicht um Genehmigung der Übertragungen angefragt¹³ oder über sie in Kenntnis gesetzt.

14. In vier Fällen wurden rechtliche Verpflichtungen eingegangen, bevor die entsprechenden Mittelbindungen vorgenommen wurden¹⁴, und zum Jahresende wurden 0,2 Millionen Euro, die mit abgeschlossenen Vorgängen in Verbindung standen, ohne Begründung übertragen. In sieben Fällen waren rechtliche Verpflichtungen nicht durch Mittelbindungen gedeckt¹⁵.

SONSTIGE FESTSTELLUNGEN

15. Die Agentur erstellt kein mehrjähriges Arbeitsprogramm. Entwürfe für Leistungsindikatoren sind in allgemeiner Form und auf Jahresbasis aufgesetzt, obwohl in der Agentur langfristige Ziele diskutiert wurden, die eine eingehende Ressourcenplanung über mehrere Jahre erforderlich machen, sowohl auf Haushaltsebene als auch auf Personalebene. Es besteht nach wie vor die

¹² Mehr als 28 Mittelübertragungen im Jahr 2008.

¹³ Für eine Übertragung, die mehr als 10 % der Mittel für das Haushaltsjahr ausmachte, erfolgte keine Genehmigung durch den Verwaltungsrat.

¹⁴ Gesamtwert: 1,4 Millionen Euro.

¹⁵ Gesamtwert: 76 000 Euro.

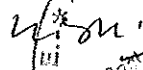
Notwendigkeit der Aufstellung einer mehrjährigen Planung, um die Umsetzung der Strategie der Agentur und ihrer Ziele zu organisieren.

16. Die Ziele der Agentur für das Jahr 2008 wurden nicht eindeutig festgelegt, und die Überwachung der Umsetzung ihres Arbeitsprogramms ist nach wie vor informell. Die Einführung eines tätigkeitsbezogenen Budgetierungssystems würde die Herstellung einer klaren Verknüpfung zwischen dem Arbeitsprogramm und der Finanzplanung erleichtern.

17. Im Jahr 2008 erfolgte die Personaleinstellung in einem schnelleren Rhythmus als zunächst erwartet. Da diese Sachlage bei den Vorausschätzungen für den Haushaltsplan 2009¹⁶ keine Berücksichtigung fand, wurden die Mittel für Ausgaben im Zusammenhang mit Dienstbezügen um mehr als 35 % (etwa 1,3 Millionen Euro) zu niedrig veranschlagt. Die Überwachung des Haushaltsvollzugs sollte verbessert werden.

Dieser Bericht wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 8. Oktober 2009 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof


Vitor Manuel da Silva Caldeira
Präsident



¹⁶ Der Haushaltsplan 2009, der im Jahr 2008 verabschiedet wurde, basierte auf Annahmen aus dem Jahr 2007, die niemals überprüft worden sind.

Tabelle – Europäische Fischereiaufsichtsagentur (Vigo)

Gemeinschaftliche Zuständigkeitsbereiche aufgrund des Vertrags	Zuständigkeiten der Agentur (Verordnung (EG) Nr. 768/2005)		Leistungsstruktur	Der Agentur für 2008 zur Verfügung gestellte Mittel	Tätigkeiten und Dienstleistungen im Jahr 2008
<p><u>Artikel 37 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft</u></p> <p><u>Gemäß Artikel 28 der Verordnung (EG) Nr. 2371/2002 des Rates über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Fischereiresourcen im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik</u></p> <p>müssen die Mitgliedstaaten für die tatsächliche Durchführung der Überwachung und der Inspektoren und für die Durchsetzung der Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik sorgen und zu diesem Zweck untereinander und mit Drittländern zusammenarbeiten.</p> <p><u>Verordnung (EG) Nr. 768/2005 des Rates zur Errichtung einer Europäischen Fischereiaufsichtsagentur und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2847/93 zur Einführung einer Kontrollregelung für die gemeinsame Fischereipolitik.</u></p>	<p><u>Ziele</u></p> <p>Mit dieser Verordnung wird eine EU-Fischereiaufsichtsagentur errichtet, deren Ziel es ist, die operative Koordinierung der Kontrolltätigkeiten der Mitgliedstaaten im Bereich der Fischereiaufsicht zu organisieren und die Mitgliedstaaten bei der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Erfüllung der Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik und deren wirksame und einheitliche Anwendung zu unterstützen.</p>	<p><u>Zweck und Aufgaben</u></p> <p><u>Zweck</u></p> <p>i) Koordinierung der Überwachungs- und Kontrollverpflichtungen der Gemeinschaft;</p> <p>ii) Koordinierung des Einsatzes der in einem gemeinsamen Pool zusammengefassten nationalen Kontrollmittel der betreffenden Mitgliedstaaten;</p> <p>iii) Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Übermittlung von Angaben zu Fang- und Kontrolltätigkeiten;</p> <p>iv) Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und Verpflichtungen nach den Bestimmungen der gemeinsamen Fischereipolitik;</p> <p>v) Unterstützung der Mitgliedstaaten und der Kommission bei einer gemeinschaftsweit harmonisierten Durchführung der gemeinsamen Fischereipolitik;</p> <p>vi) Beitrag zu den Forschungs- und Entwicklungsarbeiten der Mitgliedstaaten und der Kommission auf dem Gebiet der Kontroll- und Überwachungsmethoden;</p> <p>vii) Beitrag zur Koordinierung der Inspektorenausbildung und des Erfahrungsaustauschs zwischen den Mitgliedstaaten;</p> <p>viii) Koordinierung der Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen, nicht gemeldeten und unregelmäßig gefischten Fischerei im Einklang mit den Gemeinschaftsvorschriften.</p>	<p><u>1. - Verwaltungsrat</u></p> <p>Umfasst je einen Vertreter jedes Mitgliedstaats und sechs Vertreter der Kommission.</p> <p><u>2. - Direktor</u></p> <p>Vom Verwaltungsrat aus einer Liste von mindestens zwei Kandidaten, die die Kommission vorschlägt, ernannt.</p> <p><u>3. - Externe Kontrolle</u></p> <p>Rechnungshof.</p> <p><u>4. - Entlastungsbehörde</u></p> <p>Europäisches Parlament auf Empfehlung des Rates.</p>	<p><u>Haushalt</u></p> <p>Titel I - 4,5 Millionen Euro, Titel II - 1,6 Millionen Euro, Titel III - 2,4 Millionen Euro (einschließlich 1,2 Millionen Euro zweckgebundener Einnahmen).</p> <p><u>Personalressourcen</u></p> <p>Am 31.12.2007 beschäftigte die Agentur 25 Mitarbeiter; die Anzahl der Mitarbeiter wuchs bis Ende des Jahres 2008 beständig an auf 47 Mitarbeiter – 40 Zeitbedienstete und 7 Vertragsbedienstete.</p>	<p>Durchführung der gemeinsamen Einsatzpläne zur Organisation der operativen Koordinierung der Tätigkeiten der Mitgliedstaaten im Bereich Fischereiaufsicht für die folgenden gemeinschaftlichen Fischereiresourcen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kabeljau in der Nordsee; - Kabeljau in der Ostsee; - Roter Thun im Mittelmeer und im Ostatlantik; - regulierte Fischereiresourcen in den internationalen Gewässern des Nordwestatlantik (NAFO). <p>Fortbildungsangebot für die Inspektoren der Mitgliedstaaten in Verbindung mit den operativen Tätigkeiten zur Verbesserung einer wirksamen und einheitlichen Anwendung der gemeinsamen Fischereipolitik in allen durch einen gemeinsamen Einsatzplan abgedeckten Gebieten.</p>

Quelle: Angaben der Agentur.





COMMUNITY FISHERIES CONTROL AGENCY

ANTWORTEN DER AGENTUR

13. Die Agentur wird ihre Anstrengungen zu Verbesserung ihrer Haushaltsplanung und -überwachung fortsetzen und dadurch die Anzahl ihrer Haushaltsänderungen reduzieren. Die Agentur möchte hervorheben, dass aufgrund des Umzugs zum endgültigen Standort 2008 ein besonders schwieriges Jahr für die Haushaltsplanung war. Im Januar 2009 hat die Agentur eine strukturierte Rechnungslegungsmethode eingeführt, die eine bessere Überwachung des Haushaltsplans ermöglicht. Ebenso werden Übertragungen dem Verwaltungsrat regelmäßig gemeldet.

14. Die Agentur wird zusätzliche Maßnahmen ergreifen, um die Kontrolle über die Mittelbindungen zu verstärken. Darüber hinaus wird sie den Arbeitsablauf im Bereich Finanzen dezentralisieren, den Projektmanagern und anderen betroffenen Mitarbeitern zusätzliche Schulungen anbieten und regelmäßig Sitzungen über Haushaltsplanung und -überwachung anberaumen.

15. Das jährliche Arbeitsprogramm und die mehrjährige Planung werden im Einklang mit der mittelfristigen Strategie des Verwaltungsrats und unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Diskussion über die Kontrollverordnung auf Ratsebene weiterentwickelt. Ebenso entwickelt die EUFA ein Evaluierungssystem für ihre Tätigkeiten, das auf wichtigen Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators) basiert, die zum ersten Mal im Arbeitsprogramm 2009 eingeführt wurden.

16. Die Agentur hat mit der Entwicklung und Umsetzung eines tätigkeitsbezogenen Managementsystems begonnen und bemüht sich gleichzeitig um eine Verbesserung der Planung und Überwachung ihrer Tätigkeiten.

17. Die Agentur hat die Planung und Überwachung ihres Haushaltsplans weiter konsolidiert. In diesem Bereich wurden 2009 neue Managementberichte, die eine fortlaufende Überwachung des Haushaltsvollzugs ermöglichen, eingeführt.

